

**Weitere Informationen zur
Nachprüfung von Vergabeverfahren durch die Vergabeprüfstellen gem. der
Landesverordnung (LV) vom 26. Februar 2021 des Landes Rheinland-Pfalz**

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber evtl. Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

**Vergabeprüfstelle beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstraße 9
55116 Mainz**

E-Mail: vergabepuefstelle@mwwlw.rlp.de

Tel.Nr. 06131/162546

**Rügeobliegenheiten des Bieters/Bewerbers nach § 10 Abs. 3 der LV über die
Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**

Hinsichtlich der Rügeobliegenheiten hat der Bieter die Regelungen des § 10 Abs. 3 der LV über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen zu beachten.

Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück,

1. Soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information über die Nichtberücksichtigung seines Angebotes bzw. die Ablehnung seiner Bewerbung erkannt und **gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt** hat,
2. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die **aufgrund der Bekanntmachung erkennbar** sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten **Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber** gerügt werden,
3. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst **in den Vergabeunterlagen erkennbar** sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der **Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber** gerügt werden.